Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 101 (1948)

Artikel: Die Wandeler : ein Luzerner Geschlecht : Beitrag zur Luzerner

Geschichte

Autor: Wandeler, Max

Kapitel: Die frühen Güter der Wandeler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118345

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die frühen Güter der Wandeler

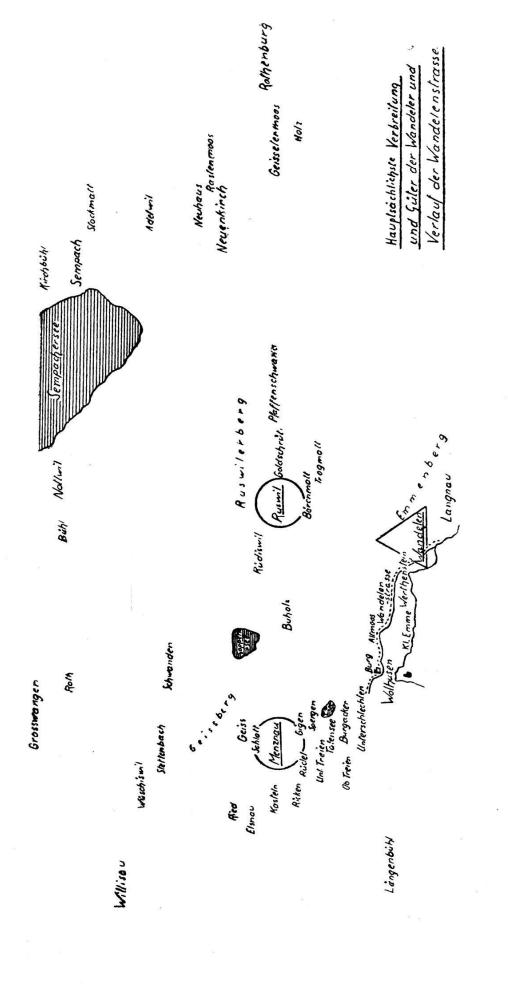
Nichts vermag wohl besser das Verbreitetsein, das Seßhafte und zugleich — wenn wir so sagen wollen — die expansive Lebenskraft eines Geschlechtes darzutun als eine Güterübersicht. Ererbtes, Erworbenes, Errungenes kommt hier sinnfällig zum Ausdruck. Liegende Güter sind Anteil am Heimatboden, können irgendwie Zeugen sein für das Wohlergehen, ja sogar für die Wesensart seiner Betreuer.

Gemeint ist hier Grund und Boden der Wandeler, soweit er sich heute noch, etwa vom Hochmittelalter an bis zur Reformation, erkunden läßt. Dieser frühe Besitz ist allerdings nur Besitz zu Lehenrecht, in ursprünglicher und abgeleiteter Form, zur Nutznießung mit Verkaufsrecht, nicht aber echtes, volles Eigentum oder Allodium. Immerhin ist das Lehen ursprünglich ein Besitz zu Eigen, ein "dominium utile", sei es eines Gutes, sei es eines Amtes. Und auch die Unsrigen hatten sogenanntes Eigengut inne: ihr Stammhof war ein Mannlehen, einer ihrer Kirchund Chorherren besaß Pfrundlehen im beginnenden 14. Jahrhundert und Wandeler als Klostermeier verfügten über Dienstmannsgüter außer ihrem erblichen Amtslehen. Die erstgenannten Lehen waren von der Wolhuser Herrschaft ausgetane, in Händen unserer Namensträger. Später treffen wir die Wandeler als Zinsleute und Erblehenträger geistlicher Körperschaften, d. h. der Stifte Beromünster und im Hof zu Luzern.

So kommt jene Form des Besitzesrechtes, wie sie unsere Namensvertreter kannten, zum mindesten gefühlsmäßig fast einem Eigentum nach heutiger Auffassung gleich, besonders bei jahrhundertelangem Ersitzen, wie etwa auf Wandelen oder auf Tutensee. Es scheint, als ob schon in lehenrechtlicher Zeit der gute Grundsatz gegolten habe: "Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen."

Die meisten Güter der Wandeler lagen entweder am Lauf der Emme, im Rottal oder am Oberlauf der Wigger. Pfründen und Lehen zu Pfeffikon (Luzern), Mehlsecken oder Teufenthal (Aargau) stehen im Zusammenhang mit dem Kanonikat des

¹ Segesser I, 138.



Kirchherrn von Escholzmatt. Es folgen hier, in der Reihenfolge ihres zeitlichen Namhaftwerdens, einige der hauptsächlichsten Güter, sowie einzelne Vermögensangaben.

um 1256 Wandelen-Werthenstein, Lehen (Mannlehen) laut Mannlehenbuch aus dem 15. Jahrhundert: zwei Schupossen oder ungefähr 20—30 Jucharten.²

Escholzmatt, Pfrundlehen der Freiherren von Wolhusen, in Händen des Kirchherrn Wandeler. 3

um 1324 Pfeffikon bei Beromünster, Pfründe des Chorherrn Wandeler, Kirchherrn zu Escholzmatt. ("bonum reddens 4 maltra spelte et avene et 2½ sol. den. quae dantur ad anniversarium domini Wandellarii de Escholtzmat")

Laut Kammeramtsurbar von Beromünster, 1324.

um 1324 Buholz. Lehen des H. Wandeler, minister in Ruswil. ("de bono quod colit Walther im Bongarten reddens I sol. quem dat H. Wandeller, minister ... nunc colit Johannes Wandeller")
(Beromünster, Kammeramtsurbar von 1324 und Anniversarurbar von 1346/47).

um 1346 Mehlsecken ("Melsinkon"): 1 scoposa reddens 2 mod. siliginis, 1 porcellem et 1 agnum = nunc habet Uli Wandeler.

um 1346 Teufenthal (Aarg.) (Tuiffendal): bonum reddens 8 sol. = nunc colit Ul. Wandeler... De quo Cueni Wandeler 6 sol. (Kelleramtsurbar 1346).

Roth-Großwangen, Eigengut der Brüder Arnold Wendelin und Heinrich Wandeler, bebaut durch Ulrich Torer.

um 1324 Großwangen ("gut in wangen") des Heinrich Wandeler von Wolhusen und seines Sohnes Hans Wen-

^{* &}lt;sup>2</sup> Siehe: "Die Rotenburger Urkunde" und "Im Dienste der Freiherren von Wolhusen", S. 65 und 57.

³ Siehe: "Wandellerius, rector ecclesiae de Escholzmat", S. 67.

⁴ QW. II, Urb. 49 und 143.

⁵ Siehe: "H. Wandeler, minister in Ruswile, 1324", S. 52 und QW. II., Urb. 55; ebenso Gfd, 24, 113.

⁶ QW. II, Urb. 214.

⁷ Vgl. "Die Wolhuser Urkunde von 1324", S. 70.

delin und des Kirchherrn Johann zu Doppleschwand: "gut, das da vier schupossen sind und vom acher in der Lenmatten". Jahrzeitbuch Ruswil.⁸

- 14. Jahrh. Im Niedren Grüt, geheißen der Spiesacher bei Wandelen des Wernher von Wandelen. Der pflichtige Schilling ist später abgelöst worden und "gat ab dem gut von wangen". Jb. Ruswil. (Vgl. die vorhergehende Stiftung ab dem gleichen Gut.) "
- 14. Jahrh. Tutensee und Hofim Obrenholz des Hans Wandeler von Tutensee. 10
- 1410/19 Kapfenberg matt bei Doppleschwand. Frauengut der Else von Kapfenberg ("Kapfenbergin"), "eliche huswirtin" des Jenni Wandeler von Tutensee. 11
- Schwand bei Menznau, des Johann Wandeler und seines Sohnes Werner. 12
- um 1456 Gut zu Längenbühl (Lengenbühl) bei Twerenegg des Peter Wandeler. Dieser Peter ist wahrscheinlich identisch mit jenem, der um 1456 als einer der vier reichsten Menznauer 860 Gulden versteuerte, die dem Geldwert von nicht weniger als 163,800 alten Schweizerfranken gleichkommen. 14
- 15. Jahrh. Hof Langnau bei Werthenstein am Emmenuser des Heintzmann Wandeler. 4 km ebener Streisen Land vom Rümligbachweg weg. Heintzmann versteuerte 94 Gulden.
- Wüschiswil bei Großwangen. Hof des Jost Wandeler zu Tutensee. 15

Nicht unerwähnt bleiben sollen das "stuck lands in Schwandun (Schwanden)... und ze Stertenbach" (Stettenbach bei

⁸ Vgl, auch: Abschrift des Jb. Ruswil (Pfarrarch.) S. 73.

⁹ Jb. Ruswil, 11. Eintr.

Jb. Willisau: Gfd. 29, S. 166 ff. — Orig.: Titelbl., pag. b. — Dieser Eintrag ist undatiert und daher nur durch Schriftvergleich und aus der Jb.-Vorbemerk. einigermaßen bestimmbar.

¹¹ Siehe Jb. Ruswil, Abschr. (Pfarrarch.) S. 75.

¹² Jb. Menznau S. 23 b.

¹³ Gfd. 26, 214,

¹⁴ Gesch. der Vermögenszust. im Kt. Luzern: Gfd. 19, 315 ff.

¹⁵ Gfd. 49, 51.

Geiß), Güter, die Hans Wandeler von Menznau im Jahre 1302 laut Jb. Menznau aus Auftrag kaufte. ¹⁶ Im ausgehenden 15. Jahrhundert kommen im Ruswiler Jahrzeitbuch auch Güter der Wandeler in Ruswil-Dorf vor, so die an der "Dottengaß, gat in die Rischeren". ¹⁷

Ganz ausgedehnt ist der Güterstand unseres Geschlechtes zu Menznau, besonders im 16. und 17. Jahrhundert. So treffen wir u. a. Wandeler auf den Höfen Tutensee, Burgacker, Neuhaus, Ried, Schwand, Rüdel, Elsnau, Niedertreien, Ricken, Niederhof, Weierhof, Unterkastelen, Spergenhüsli, Unterschlechten. 18

Auch die nach Ruswil stiftenden Wolhuser Wandeler werden über Güter verfügt haben, obgleich sie nicht ausdrücklich genannt werden. Alles in allem ergibt sich somit ein ansehnlicher Wohlstand unserer Namensträger in früher Zeit schon.

Wissen der Pfarrarchive Menznau, Geiß und Willisau um unser Geschlecht

Wer im Pfarrarchiv zu Menznau die Seiten des Jahrzeitbuches durchblättert, wird inne, daß die Wandeler jahrhundertelang das Hauptgeschlecht von Menznau bildeten und auch als "Hablichere" über Güter verfügten, ab denen gestiftet werden konnte. Wir dürften wohl auch von unsern Namensträgern als der größten Dorfleutefamilie von Menznau sprechen, nicht aber von einer blutsmäßig geschlossenen Gemeinde.

Verglichen mit dem Ruswiler Jahrzeitbuch hat das von Menznau allerdings nicht das Grundlegende und Stammnahe der "von", "uff" und "zu" Wandelen, auch nicht die Allgemeinbedeutung wie das zu Ruswil, eine Bedeutung, die mit dem Auf-

^{, 16} Jb. Menznau, S. 22 b.

¹⁷ Jb. Ruswil, S. 76.

¹⁸ Jb. Menznau. Urbarien der Bodenzinse (Pfarrarch, Menznau).